

den Bärtigen, welcher der gefälschten Urkunde entstammt, reimt mit dem Vorausgehenden: 'Da Ludwig sehr viel Güter erworben, so baut er eine Burg'. Weswegen dann noch, fragt Naudé, 'zu dem Zweck des Burgbaus' eine kaiserliche Schenkung?¹⁾

Ich bin nach den angeführten Gründen der Ansicht, dass die *Historia brevis* ursprünglich nur bis auf Ludwig den Frommen und dessen Geschwister gereicht hat, dass sie in dieser Fassung zwischen 1198, dem Jahre des Regierungsantrittes Markgraf Dietrichs (des Bedrängten) von Meissen, und 1212, dem Todesjahre jenes Bertold von Henneberg, verfasst ist, und nachmals zwischen 1234, wo Konrad in den deutschen Orden trat, und 1240, seinem Todesjahr (Knochenhauer S. 335), aus den Urkundenfälschungen interpoliert und um den 12. (letzten) Abschnitt vermehrt worden ist²⁾. Nicht in der ursprünglichen, sondern in der überarbeiteten, allerdings wenig veränderten, Gestalt hat das Schriftchen später für die Herstellung der Historien den Grundstock geboten. —

Ihrer Stellung in den Historien nach sind eine zweite Leistung der Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung die Annalen, welche für die Geschichte Heinrichs VI, namentlich des staufischen Erbfolgeplans, ausserdem für die Kenntnis meissnisch-thüringischer Verwickelungen von so grosser Bedeutung sind. Ueber den Schlusspunkt dieser Annalen besteht Einverständnis. O. Abel (König Philipp, S. 258), Posse (S. 38) und ich (Entstehung, S. 45) nehmen an, dass die beiden gleichzeitigen Angaben über Markgraf Dietrich von Meissen (S. 69, 13 und 80, 11), deren eine ihn seines väterlichen

1) Weniger schlagend ist der Gegensatz, in welchem sich die Nachricht von Ludwigs des Springers fortgesetzter Opposition gegen Kaiser Heinrich V. (§. 6) zu den Fälschungen der Jahre 1111, 13 und 14 befindet, die mit einer Ausnahme (Stumpf 3118) auf der stillschweigenden Voraussetzung der Freundschaft zwischen Kaiser und Landgrafen beruhen.
2) Die Nachricht über Konrads und Heinrich Raspes Tod ist erst von anderer Hand hinzugefügt worden, wie Gudenus berichtet. Die letzten Worte dieser andern Hand: 'in quo nobilis illa principalis [Thuringorum] prosapia terminata est' finden sich bis auf das eingeklammerte Wort wörtlich so in den Annal. Erphesford. (M. G. XVI, 35, 14), denen sie wohl entnommen sind. Ich erwähne noch, dass Albert von Stade (M. G. XVI, 326), der bekanntlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts schrieb, einen Stammbaum der Ludwige giebt, der nur bis auf Ludwig den Frommen († 1190) reicht und diesen als lebend bezeichnet. Der Herausgeber Lappenberg nahm daher an 'haec ante a. 1190 scripta ex fonte coaevo manasse'. Damit die *Historia brevis* zu identificieren, scheint aber, abgesehen davon, dass §. 11 derselben Hermann bereits als Landgraf genannt wird, unzulässig, weil die Zählung der Ludwige in Ann. Stad. eine andere ist, als in der *Historia brevis* und auch der Mangel jedes wörtlichen Anklangs dagegen spricht.